

# **Entgeltordnung für das Stadtmuseum, Stadtführungen und die Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“**

---

## **§ 1 Zweckbestimmung**

Das Stadtmuseum und die Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Eisenberg. Ziel eines Museums/einer Ausstellung ist es, Gegenstände und Musealen aus zumeist vergangenen Zeiten fachgerecht und dauerhaft aufzubewahren, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Stadtführungen werden angeboten, um Sehenswürdigkeiten und die Geschichte der Stadt den Besuchern nahe zu bringen.

## **§ 2 Nutzung**

- (1) Der Besuch des Museums und der Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ steht grundsätzlich jedem frei. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (2) Stadtführungen werden auf Voranmeldung durchgeführt.

## **§ 3 Entgelterhebung**

- (1) Für die Besichtigung des Museums wird ein Entgelt erhoben.
- (2) Für die Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ wird ein Entgelt erhoben.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Stadtführung wird ein Entgelt erhoben.

## **§ 4 Höhe der Entgelte**

- (1) Für den Besuch des Museums werden folgende Entgelte erhoben:

|   |        |
|---|--------|
| - Erwachsene  | 2,00 € |
| - Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen wird der Eintritt erlassen   |        |
| - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr   | 1,00 € |
| - Studenten und Auszubildende   | 1,00 € |
| - Kombikarte Eintritt Stadtmuseum / Eintritt Schlosskirche und<br>Eintritt Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ | 3,00 € |

Für die Sonderöffnung wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

(2) Für den Besuch der Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ werden folgende Entgelte erhoben:

- Erwachsene 2,00 €
- Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen wird der Eintritt erlassen
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 1,00 €
- Studenten und Auszubildende 1,00 €
- Kombikarte Eintritt Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ / Eintritt Museum / Eintritt Schlosskirche und 3,00 €

Für die Sonderöffnung wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

(3) Für die Durchführung einer Stadtführung werden folgende Entgelte erhoben:

- pro Person 1,50 €  
(mindestens 10,00 €)
- für Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen sind die Stadtführungen kostenlos.

Für die Sonderöffnung wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

## **§ 5**

### **Foto- und Filmaufnahmen**

(1) Für die Foto- und Filmaufnahmen zum gewerblichen Zweck bedarf es der vorherigen Antragsstellung und Genehmigung durch die Verwaltung.

Die Entgeltordnung tritt ab dem 1. Mai 2024 in Kraft.

Eisenberg, den 30. April 2024

Michael Kieslich  
Bürgermeister